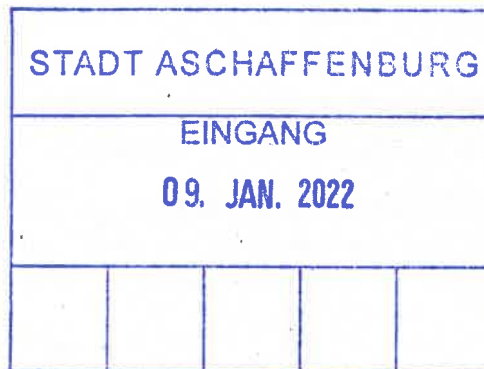


KI\* – c/o J. Zahn - Braugasse 5 - 63743 Aschaffenburg

An den Oberbürgermeister  
Jürgen Herzing  
(per mail)

den Medien zur Kenntnis



**KI\***  
**KOMMUNALE  
INITIATIVE**

**Jürgen Zahn**  
Stadtrat der Kommunalen  
Initiative (KI)

Braugasse 5  
63743 Aschaffenburg  
Tel: 06021/8629875  
j.zahn@kommunale-  
initiative.de

11.01.2022

## Untersuchung und Bericht zur Rodung des Biotops „Bahndamm Bahnlinie Mainbogen Obernau“ durch die Bayern-Hafen-Gruppe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellt die KI den Antrag zu der **Rodung des Bahndamms der Bahnlinie im Obernauer Mainbogen** (s.a. Bericht des Main Echos vom 29.12.21) eine umfassende Untersuchung durchzuführen und im Stadtrat zu berichten. Die Untersuchung bzw. der Bericht sollten mindestens folgende Punkte betreffen:

1. Welche umweltrechtlichen Auflagen zum Schutz der Natur bzw. des Biotops (siehe Anlage 1) hat die Stadt konkret erlassen und wie, wann und durch wen wurden diese Auflagen an den Bayernhafen kommuniziert?
2. Wurden diese Auflagen während der länger dauernden Rodungsarbeiten durch die Stadt kontrolliert?
3. Der Bahndamm an der Bahnlinie am Obernauer Mainbogen ist als Biotop kartiert (siehe Anhang 1). Es besteht der Verdacht, dass durch den Verursacher (Bayern-Hafen-Gruppe) gegen das bay. Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, verstoßen wurde. Demnach ist es *"verboten, in der freien Natur Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen"*. Zwar gilt nach Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 dieses Verbot nicht für *"Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrswege"* erforderlich sind. Da es aber offensichtlich Auflagen gab, wurde die Verkehrssicherungspflicht ggf. zum Schaden der Natur erheblich überdehnt.
4. Es ist zu prüfen ob ggf. ein Ordnungsgeld wegen Verstoß gegen das BayNatSchG zu verhängen ist. Gemäß Art. 57 Abs. 2 Nr. 1 BayNatSchG stellt ein Verstoß eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 EUR belegt werden kann.
5. Es ist zu prüfen wie der Schaden an der Natur ausgeglichen werden kann z.B. durch Nachpflanzungen?

[info@kommunale-  
initiative.de](mailto:info@kommunale-initiative.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Aschaffenburg  
IBAN:  
DE67795500 0000  
05178801  
BIC:  
BYLADEM1ASA

[www.kommunale-  
initiative.de](http://www.kommunale-<br/>initiative.de)

\*Die basisdemokratische  
Liste im Stadtrat von  
Aschaffenburg

Mitglied bei attac und  
Mehr Demokratie e.V.

6. Im UVKS am 11.11.21 wurde über durchgeführte und anstehende Baumfällungen und Rodungen berichtet. Die Arbeiten an der Bahnlinie wurden nicht aufgeführt! Wieso wurde dies unterlassen?
7. Wie kann durch organisatorische Maßnahmen in der Verwaltung eine solche Situation in Zukunft proaktiv verhindert werden (z.B. eindeutige und klare Zuständigkeiten durch das Umweltamt)?

Mit der Bitte um **fristgerechte Behandlung gemäß der Geschäftsordnung (GSO)** des Stadtrates. Sofern die festgelegten Fristen gemäß GSO nicht eingehalten werden können, bitten wir rechtzeitig um schriftlichen Bescheid und Begründung.

MfG – Jürgen Zahn und Johannes Büttner

**Anhang 1** (Quelle: [https://www.aschaffenburg.de/W-Link-Header/Landschaftplan/DE\\_index\\_4438.html](https://www.aschaffenburg.de/W-Link-Header/Landschaftplan/DE_index_4438.html) )

